

## Komplettierung der Behandlungs- und Entscheidungsgrundsätze im Waldbau

# DER KREIS SCHLIESST SICH

Mit der neuen „Richtlinie zur waldbaulichen Behandlung der Wälder in der Reifephase und im Generationenwechsel“ werden die bereits vorhandenen Behandlungs- und Entscheidungsgrundsätze zu den Waldentwicklungsphasen Etablierung, Qualifizierung und Dimensionierung komplettiert. Der „Lückenschluss“ ist jedoch kein Selbstzweck sondern greift ein Handlungsfeld von großer ökonomischer und ökologischer Bedeutung auf.

### Wertholz: Der frühe Vogel fängt den Wurm

Der Sinn waldbaulicher Aktivitäten bemisst sich stets am Status und an der weiteren Reaktionsfähigkeit der Bäume, und diese sind naturgemäß in der Reifephase nur noch sehr begrenzt. Die entscheidenden Weichen für die Ausformung wertholztauglicher Bäume werden bekanntlich bereits in der Qualifizierungs- und Dimensionierungsphase gestellt, so dass in reifen Wäldern vorhandene Qualität nur noch gesichert aber nicht mehr entwickelt werden kann. In der Realität überwiegen heute Wälder, die auf Grund ihrer Behandlungsgeschichte nur wenige oder keine wertvollen Einzelbäume aufweisen und zudem nur im Kollektiv ausreichend stabil sind. Mit der Reiferichtlinie werden der Praxis Entscheidungshilfen an die Hand gegeben, ein maßgeschneidertes waldbauliches Vorgehen für die jeweilige Ausgangslage zu entwickeln. Die Entwertung qualitativ hochwertiger Einzelbäume zu vermeiden, das Zuwachsniveau konventionell erwachsener, oftmals labiler Wälder aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt die ökologische Funktion alter Bäume zu sichern, sind hierbei die wichtigsten Handlungsfelder.

### Was ist „Reife“?

Die Reifephase beginnt, wenn ein Baum ca. 75 – 80 % seiner standortsabhängig möglichen Höhe erreicht hat. Sein Höhenwachstum lässt stetig nach und damit ist auch sein seitliches Kronen-

ausbreitungsvermögen nur noch gering, da beide in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Der Baum „reift“ bis zum Ernteziel, die Krone wird nur noch behutsam gefördert.

Unter den Altbäumen sollen sich die Bäume der nächsten Generation bereits etablieren und später auch qualifizieren. Für die waldbauliche Feinsteuerung des Lichtbedarfs ist häufig die Entnahme von tiefbeasteten Schattern (insbesondere Buchen) als Impuls für die Naturverjüngung effektiver als die Entnahme reifer Bäume aus der oberen Kronenschicht. Der Erhalt von Biotop-, Alt- und Totbäumen steht daher in vielen Fällen der Etablierung der kommenden Waldgeneration nicht entgegen. Darüber hinaus spielt der Wildeinfluss die entscheidende Rolle für den erfolgreichen Generationenwechsel. Unser genereller Anspruch an unser waldbauliches Handeln sollte daher sein: Wer ernten will, sollte schon verjüngt haben!!

### Wo bleiben Umtriebszeit und Zieldurchmesser?

Wertbäume als Ziel unseres waldbaulichen Handelns sollen einen über 20 cm starken astfreien und störungsfreien Holzmantel, also ordentlich „Speck auf den Rippen“ haben. Daraus abgeleitet ist der „neue“ Zieldurchmesser für qualitativ hochwertige Bäume ein Ernte-Mindestdurchmesser, er ergibt sich überschlägig aus dem Brusthöhendurchmesser zu Beginn der Dimensionierung plus 40 cm. Die konkrete Ernteentscheidung

erfolgt hingegen bei Wertbäumen einzelbaumweise nach Überschreitung dieses Zieldurchmessers auf Grund der Prognose der weiteren Wertentwicklung – nicht primär nach deren Alter.

Im reifen Wald, der keine stabilen Einzelbäume und keine entsprechenden Qualitäten aufweist, orientiert sich die Behandlung in dieser Phase an der flächenbezogen möglichen Volumenleistung. In vergleichbaren Fichten- und Douglasienwäldern sind sowohl mit Blick auf Stabilität und Risiko als auch den Massenzuwachs (die „Wertentwicklung“ in diesen Situationen) nur geringe Eingriffsstärken geeignet. Hier kann später nicht einzelbaumweise geerntet werden, ohne dass ein erhöhtes Sturmwurfisiko in Kauf genommen werden muss. Zur Anwendung kommen in solchen Situationen vielmehr femel-, saum- oder streifenweise Ernteverfahren, wie sie im Fichtenkonzept bereits dargestellt und in der Praxis umgesetzt wurden.

### Klare Grundsätze und Prioritäten

Die neue Richtlinie definiert generell einen Rahmen für das praktische waldbauliche Vorgehen, das vor Ort auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten und umgesetzt wird. Unter ökonomischen Aspekten ist größter Wert auf rechtzeitige

Ernte bei drohender Entwertung (z. B. erkennbare Fäule, Insektenbefall, Starkastabbrüche bei Buche) zu legen, bei gesunden Wertbäumen soll deren Leistungsfähigkeit lange erhalten bleiben. Vitalität und Qualität vorhandener Jungbäume im Zwischen- und Unterstand sind unbedingt zu wahren.

### Wo bleiben Ökologie und Waldästhetik?

Unser waldbauliches Handeln in der Reifephase ist nicht nur auf die Holzproduktion ausgelegt. Grundsätzlich gleichrangig, im Falle von Schutzgebieten sogar vorrangig, sind ökologische und ästhetische Aspekte zu beachten. Spezielle Empfehlungen und Entscheidungsgrundsätze zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz werden in Kürze in einer speziellen weiteren Richtlinie gegeben. Insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Altbäume geringerer Qualität wird jedoch bereits aus den vorgenannten Grundsätzen klar, dass die waldbauliche Weichenstellung zugunsten einer ökologisch orientierten Bewirtschaftung älterer Wälder bereits erfolgt ist: In der Zusammenschau gilt es, allen Ansprüchen an alte, reife Wälder gerecht zu werden.

Olaf Böhmer, ZdF  
Joachim Langshausen, MUFV